

Informationen für Kandidaten/Kandidatinnen, welche die Abschlussprüfungen nicht bestanden haben



Gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) kann die Prüfung zweimal wiederholt werden. Reagieren Sie auf die gegebene Situation positiv und leiten Sie sofort die nötigen Schritte ein, damit Sie im kommenden Jahr die berufliche Grundbildung erfolgreich abschliessen können. Wir empfehlen Ihnen dabei folgendes Vorgehen:

- Klären Sie mit Ihrem Ausbildungsbetrieb ab, ob Sie aufgrund der neuen Situation weiterhin im Betrieb bleiben können. Folgende Möglichkeiten gibt es:

Lehrvertragsverlängerung

- Der Lehrvertrag (muss von der kant. Behörde genehmigt werden) kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wodurch Sie den Status eines Lernenden beibehalten.
- Der Ausbildungsbetrieb ist für das rechtzeitige Einsenden der Anmeldung zur Prüfungswiederholung verantwortlich.
- Falls die Rekrutenschule in die verlängerte Ausbildungszeit fällt, sollten Sie beim zuständigen Kreiskommando Ihres Wohnortes eine Verschiebung beantragen.

Arbeitsvertrag

Sie können sich auch mit einem Arbeitsvertrag anstellen lassen.

- Falls Sie die Berufsfachschule weiterhin besuchen wollen, sollten bei Vertragsabschluss die finanziellen Konsequenzen der Absenz vom Betrieb geregelt werden.
- Für den Schulbesuch ist pro Semester ein bescheidenes Schulgeld zu entrichten.
- **Die Anmeldung zur Prüfungswiederholung gehört dann zu Ihren Pflichten.**

Neuer Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

Sollte die Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, bemühen Sie sich um einen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

- Bei ungenügenden Noten in den schulischen Fächern empfehlen wir Ihnen, die Berufsfachschule weiterhin zu besuchen und sich sofort anzumelden.
- Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) sind alle ungenügenden Fächer zu wiederholen.
- Für eine Beratung stehen Ihnen folgende Berufsinspektoren gerne zur Verfügung (**zuständiger Kanton gem. Lehrvertrag**):
 - **BS**: Gaetano Lentini, Lehraufsicht Basel-Stadt, Tel. 061 267 88 48
 - **BL**: Helen Stocker, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BL, Tel. 061 927 28 51

Wir sind davon überzeugt, dass Sie es mit entsprechendem Einsatz im nächsten Anlauf schaffen werden. Dazu wünschen wir Ihnen die nötige Ausdauer, viel Glück und Erfolg.